Stand: 30.10.2025 20:33:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3967

"Schulschwimmen ermöglichen - Lehrkräfte am Beckenrand nicht alleine lassen!"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/3967 vom 13.11.2024
- 2. Beschluss des Plenums 19/3989 vom 13.11.2024
- 3. Plenarprotokoll Nr. 33 vom 13.11.2024



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

13.11.2024

Drucksache 19/3967

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulschwimmen ermöglichen – Lehrkräfte am Beckenrand nicht alleine lassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, neben besseren Finanzierungsmöglichkeiten zum Erhalt der Bäderlandschaft zeitgemäße Voraussetzungen für Schwimmunterricht an Bayerns Schulen zu schaffen. Dabei soll es insbesondere darum gehen, die Zahl an Lehrkräften mit Schwimmschein kontinuierlich zu steigern und die Zusammenarbeit mit Wasserrettungsorganisationen und Schwimmvereinen dauerhaft zu stärken. Folgende Maßnahmen sollen ergriffen werden:

- Die Gründe für den Ausfall beziehungsweise das Nicht-Zustandekommen von Schwimmunterricht, wie er in den Lehrplänen verankert ist, sind im Sinne der Ursachenbekämpfung zu erfassen.
- Die Zahl an Lehrkräften, die nach Nr. 2 der Bekanntmachung zur Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen vom 1.April 1996 (KWMBI. I 1996, S. 192) zum Anleiten von Schwimmunterricht befähigt ist, ist zukünftig zu erheben.
- Es soll eine Fortbildungsoffensive gestartet werden, um eine Steigerung der für den Schwimmunterricht an Schulen qualifizierten Lehrkräfte herbeizuführen.
- Darüber hinaus sollen die Durchführungsbestimmungen von Schwimmunterricht an Schulen vom 1. April 1996 (KWMBI. I 1996, S. 192) an die Herausforderungen der Gegenwart angepasst werden.

Begründung:

Schwimmen zu lernen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Schule als Lernort kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. So ist der Schwimmunterricht fester Bestandteil der Fachlehrpläne Sport, ohne dass hierbei – wie bei anderen Fächern und deren Lehrplaninhalten auch – Stundenumfänge konkretisiert sind. Die Umsetzung der Lehrplaninhalte obliegt gemäß der Darstellung der Staatsregierung (Drs. 18/17922) auch und gerade im Bereich des Schwimmens der Verantwortung der jeweiligen Schule und ihrer Lehrkräfte. Diese Umsetzung steht und fällt mit den infrastrukturellen Voraussetzungen der Sachaufwandsträger – sprich: den Schwimmbädern. Der Zustand der öffentlichen Bäder und Schulschwimmbäder in Bayern befindet sich in einem besorgniserregenden Zustand: Von den 867 öffentlichen Bädern in Bayern gelten nach Einschätzung der Staatsregierung (Drs. 18/19100) 452 – mehr als die Hälfte – als sanierungsbedürftig bzw. sind sogar von der Schließung bedroht.

Der Erhalt der Bäderlandschaft und die energetische Sanierung zur Einsparung der Unterhaltskosten ist eine der größten Herausforderungen in finanziell angespannten Zei-

ten. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass weitere Rahmenbedingungen im bayerischen Bildungssystem nicht mit den gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten. So hat sich Zahl der Grundschulkinder in Deutschland, die nicht schwimmen können, allein zwischen 2020 und 2022 verdoppelt. Zu diesem Ergebnis kam eine repräsentative Umfrage von forsa im Jahr 2022¹. Die Durchführungsbestimmungen für den Schwimmunterricht an Schulen datieren hingegen aus 1996 und tragen diesem Negativtrend keinesfalls Rechnung. Insbesondere die unzureichenden Vergütungsmöglichkeiten für externe Kräfte und die Orientierung an einer Gruppengröße, die einen an die Schwimmfähigkeit der Kinder angepassten Unterricht erschwert, sind zu bedauern. Gemäß Nr. 1.1.1 der Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) zur Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen werden für den Schwimmunterricht in Grundschulklassen erst ab 30 Schülerinnen bzw. Schülern zusätzliche nebenberufliche Lehrkräfte bei entsprechender Qualifikation vergütet. Die Staatsregierung erfasst darüber hinaus bisher weder die Anzahl der Lehrkräfte mit Berechtigung zum Erteilen des Schwimmunterrichts, noch, ob Schwimmunterricht überhaupt stattfindet, wie im Lehrplan vorgeschrieben (Drs. 18/17922).

¹ https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

13.11.2024 Drucksache 19/3989

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3967

Schulschwimmen ermöglichen – Lehrkräfte am Beckenrand nicht alleine lassen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Christiane Feichtmeier

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Martin Behringer

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Richard Graupner

Abg. Patrick Grossmann

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
Schwimmbadförderung fortführen und ausbauen - Alle Kinder müssen schwimmen können! (Drs. 19/3950)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Der Freistaat steht zu seinen Kommunen - Die Schwimmbadförderung fortsetzen und verbessern! (Drs. 19/3966)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schulschwimmen ermöglichen - Lehrkräfte am Beckenrand nicht alleine lassen!
(Drs. 19/3967)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Christiane Feichtmeier das Wort.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte etwas mehr Ruhe!

Christiane Feichtmeier (SPD): Bis Mitte des Jahres sind in Deutschland 253 Menschen ertrunken, davon 35 allein in Bayern. Immer wieder kommt es zu Tragödien, weil Kinder nicht schwimmen können. Im Sommer ist ein sechsjähriger Junge im Eisolzrieder See bei Bergkirchen untergegangen und dabei schwer verletzt worden. An Allerheiligen ist ein Dreijähriger in der Therme in Berchtesgaden ins Wasser gefallen und dort mehrere Minuten getrieben. Beide haben dank beherzter Hilfe überlebt. Das zeigt, wir müssen alle daran arbeiten, wir müssen alle dafür sorgen, dass unsere Kinder schwimmen können. Es kann und darf nicht sein, dass immer weniger Kinder schwimmen können.

Liebe Staatsregierung, Sie sind hier in der Pflicht. Was nützt ein Gutscheinprogramm für Schwimmkurse, wenn es aufgrund der fehlenden Schwimmbäder keine Schwimmkurse geben kann? – Genau um diese Schwimmbadförderung geht es in unserem heutigen Dringlichkeitsantrag; denn das Sonderprogramm Schwimmbadförderung läuft zum 31. Dezember dieses Jahres aus.

Schwimmen zu können ist der beste Schutz gegen das Ertrinken, insbesondere die Schwimmfähigkeit der Kinder ist wichtig für ihre Sicherheit und ihr gesundes Aufwachsen.

(Beifall bei der SPD)

Deutschlandweit hat sich nach Angaben der DLRG die Anzahl der Grundschüler, die nicht schwimmen können, von 10 auf 20 % verdoppelt. Um schwimmen zu lernen, braucht es nun einmal Schwimmbäder, und diese werden hauptsächlich von den Kommunen betrieben. Auch die Schulen nutzen diese Bäder für den Schwimmunterricht, und nicht zu vergessen: Manche Karriere unserer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler begann im heimischen Schwimmbad.

Der Sanierungsbedarf kommunaler Bäder in Bayern ist immens. Wir haben einen Sanierungsstau von mindestens 2 Milliarden Euro. Überall kämpfen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für das Überleben ihrer Bäder. Allein für das Jahr 2024 wurden bis

Mitte des Jahres Förderanträge für 23 Bäder in Höhe von 70 Millionen Euro gestellt, von denen lediglich fünf konkret bewilligt wurden.

In einem offenen Brief wandte sich der Förderverein für das Sommerbad Gauting aus meinem Landkreis an Ministerpräsident Dr. Markus Söder. Die Situation in Gauting ist exemplarisch für viele Gemeinden in Bayern. Die Menschen vor Ort kämpfen für ihr Bad; denn mit dem Verschwinden der Schwimmbäder verlieren die Gemeinden nicht nur Sport- und Begegnungsstätten, sondern der ländliche Raum verliert an Attraktivität für Unternehmen und Einwohner.

Für diese Schwimmbadförderung brauchen wir deshalb in den nächsten vier Jahren 20 Millionen Euro. Wir müssen auch die Fördersätze anpassen. Außerdem müssen Neubauten förderfähig sein, wenn Sanierungen nicht wirtschaftlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Martin Behringer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren heute über das Sonderförderprogramm Schwimmbadförderung, das Bayern seit 2019 anbietet, um Kommunen bei der Schwimmbadsanierung zu unterstützen. Der Erhalt dieser Bäder ist zentral; denn Schwimmen rettet Leben und fördert die Gemeinschaft. Soweit gehe ich mit der SPD bei diesem Dringlichkeitsantrag d'accord.

Doch was bezweckt die SPD mit diesem Dringlichkeitsantrag? – Am vergangenen Freitag haben die FREIEN WÄHLER und die CSU einen Berichtsantrag mit dem Titel

"Die Schwimmbadförderung fortsetzen und verbessern" eingereicht. Für das Protokoll sei erwähnt, dass die Drucksache die Nummer 19/3924 trägt. Eine Woche später kommt die SPD mit einem Dringlichkeitsantrag "Schwimmbadförderung fortführen und ausbauen – Alle Kinder müssen schwimmen können!" um die Ecke.

(Arif Taşdelen (SPD): Sehr richtig!)

Wir sehen hier nicht etwa einen visionären Ansatz oder eine innovative Idee, sondern vielmehr ein laues Lüftchen, eine nachgereichte Idee, die bereits von unserer Seite detailliert und fundiert behandelt wird bzw. wurde. Nun möchte die SPD über den Bericht der Staatsregierung hinaus Fördersätze und Förderhöchstbeträge anpassen.

(Arif Taşdelen (SPD): Weil notwendig!)

Lassen Sie mich klarstellen: Was die SPD hier präsentiert, ist pure Kosmetik. Die Staatsregierung hat im Sommer 2023 schon den entscheidenden Schritt zur Verbesserung des Programms gemacht. Die Fördersätze wurden im Sonderprogramm von 40 auf 80 % verdoppelt; in Ausnahmefällen wurden sie sogar auf 90 % erhöht. Aber das war längst nicht alles. Der Förderdeckel für zuwendungsfähige Ausgaben wurde von 5,8 Millionen Euro auf 8 Millionen Euro angehoben. Diese Maßnahmen wurden getroffen, um den steigenden Baukosten gerecht zu werden und die Gemeinden zu entlasten. Mit anderen Worten: Die Staatsregierung hat bereits gehandelt, und zwar auf eine Weise, die den Bedürfnissen der Kommunen umfassend entspricht.

(Arif Taşdelen (SPD): Sie sind der Einzige, der das so sieht!)

Was bringt die SPD nun dazu, einen Fördersatz von 85 bzw. 95 % und einen Förderdeckel von 10 Millionen Euro zu fordern? – Ich sage es Ihnen: Das ist der verzweifelte Versuch, ein Haar in der Suppe zu finden. Doch dieser Dringlichkeitsantrag der SPD blendet entscheidende Aspekte aus. Beispielsweise geht er an der Tatsache vorbei, dass es in sämtlichen staatlichen Förderprogrammen eine klare und bewährte Regel gibt: Der Förderempfänger muss einen Eigenanteil von mindestens 10 % leisten.

Hätte die SPD sauber recherchiert, wüsste sie, dass Ersatzbauten bereits heute gefördert werden können, nämlich dann, wenn ein Neubau wirtschaftlicher als eine Sanierung ist.

Statt sich in kosmetischen Forderungen zu verlieren, sollten wir uns darauf konzentrieren, wie wir die Schwimmbadförderung und das gesamte staatliche Förderwesen tatsächlich verbessern können. Wir brauchen nicht mehr Bürokratie, sondern weniger. Ich persönlich bin sogar der Meinung, dass es an der Zeit ist, den Kommunen wieder mehr Vertrauen zu schenken und das Förderwesen einfacher und verständlicher zu gestalten.

Im Zuge der Entbürokratisierung sollten wir prüfen, wie wir die Anforderungen bei Förderverfahren klarer und effizienter gestalten können, um den Kommunen vor Ort die Flexibilität zu geben, die sie benötigen. Ich habe hier vollstes Vertrauen in unsere Enquete-Kommission zum Bürokratieabbau. Schon in unserem Koalitionsvertrag haben wir die Verlängerung des Förderprogramms über das Jahresende hinaus vereinbart. Das Bauministerium arbeitet aktiv daran, diese Maßnahme in die Tat umzusetzen.

Neben der Schwimmbadförderung setzen wir mit dem kommunalen Finanzausgleich ein klares Zeichen für unsere Kommunen. Im kommenden Jahr werden zusätzlich über 600 Millionen Euro bereitgestellt. Bayern steht zu seinen Kommunen. Vor diesem Hintergrund ist es wenig glaubwürdig, dass sich die SPD plötzlich als Retter der Kommunalfinanzen aufspielt. Ein Blick auf die Pro-Kopf-Verschuldung zeigt ein ganz klares Bild.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

– Würden Sie zuhören, könnten Sie vielleicht etwas lernen. – In Bayern liegt die Verschuldung der Kommunen bei unter 3.000 Euro pro Kopf. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt stehen die Städte, Gemeinden und Landkreise mit 4.000 Euro pro Kopf in der Kreide. Besonders drastisch ist die Situation in Bundesländern wie dem Saarland, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, die entweder aktuell oder in der

Vergangenheit jahrzehntelang von der SPD regiert wurden. Diese Zahlen sprechen für sich. Während die SPD in anderen Bundesländern eine hohe Verschuldung hinterlassen hat, stehen die bayerischen Kommunen dank einer verantwortungsbewussten Politik stabil und zukunftssicher da.

(Arif Taşdelen (SPD): Und unsere Kinder können nicht mehr schwimmen!)

Bayern unterstützt seine Kommunen und sorgt mit einer nachhaltigen Finanzpolitik für starke Städte und Gemeinden, die auch in Krisenzeiten handlungsfähig sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Koalition hat ein starkes Förderprogramm auf den Weg gebracht, das die tatsächlichen Bedürfnisse der Kommunen abdeckt und die steigenden Kosten berücksichtigt. Wir setzen auf nachhaltige Lösungen, nicht auf Schnellschüsse und kosmetische Forderungen. Deshalb werden wir diesen Dringlichkeitsantrag der SPD ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Maximilian Deisenhofer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns GRÜNE ist klar: Wir wollen, dass es in Bayern weniger Badetote gibt, und wir wollen, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen kann, wie dies der bayerische Lehrplan vorgibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden daher heute dem Dringlichkeitsantrag der SPD zustimmen. Zusätzlich haben wir noch einen Dringlichkeitsantrag nachgezogen. Der Dringlichkeitsantrag der SPD adressiert ein wichtiges Problem, nämlich den Sanierungsstau bei unseren Schwimmbädern, also die Infrastruktur. Jeder und jede in diesem Hohen Hause kennt

ein sanierungsbedürftiges Schwimmbad bei sich vor Ort. Solche Schwimmbäder gibt es in jedem bayerischen Landkreis. Seit 2019 wissen wir auf unsere Initiative hin, wie hoch der Sanierungsbedarf ist bzw. wie hoch er vor fünf Jahren war. Lieber Johannes Becher, an dieser Stelle herzlichen Dank für deinen damaligen Einsatz im Innenausschuss.

Gut die Hälfte aller bayerischen Schwimmbäder ist marode und sanierungsbedürftig. Ein Viertel der Schwimmbäder ist von der Schließung bedroht. Der Sanierungsstau liegt inzwischen insgesamt bei weit über 2 Milliarden Euro. Wir müssen also auch vonseiten des Freistaats endlich mehr tun. Wir haben das bei den letzten Haushaltsberatungen auch beantragt. Wir wollten deutlich mehr Geld für das Sonderprogramm Schwimmbadförderung und damit das genaue Gegenteil der Halbierung der Neubewilligungen von 20 auf 10 Millionen Euro, wie das die Staatsregierung vorgesehen hat. Wir werden das wieder vorschlagen, auch mit den entsprechenden Vorschlägen zur Gegenfinanzierung.

Ein zweiter wichtiger Aspekt der Schwimmbadförderung hat uns im Dringlichkeitsantrag der SPD gefehlt, nämlich das Schulschwimmen. Laut Lehrplan soll das Schulschwimmen an jeder bayerischen Grundschule stattfinden. De facto findet der Schwimmunterricht leider viel zu oft nicht statt. Das liegt zum einen daran, dass immer mehr Schwimmbäder schließen und die Wege zum nächstgelegenen Schwimmbad zu weit sind, zum anderen liegt es vor allem daran, dass wir zu wenige Lehrkräfte mit der Berechtigung haben, den Schwimmunterricht zu erteilen. Dieses Problem ist längst bekannt, wird aber von der Staatsregierung bisher ignoriert.

Auf unsere Anfragen hin konnte das Kultusministerium weder die Zahl der Lehrkräfte mit Schwimmschein nennen noch genaue Zahlen, wie oft der Schwimmunterricht an bayerischen Schulen ausfällt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder Schrott wird an Bayerns Schulen erfasst, aber bei diesen Zahlen soll die Erhebung zu aufwendig sein. Ich glaube, Sie wollen diese Zahlen nicht wissen, weil sie ein niederschmetterndes Ergebnis zutage fördern würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wollen wir das Thema tatsächlich angehen, sowohl die Infrastruktur als auch das Schulschwimmen, dann brauchen wir verlässliche Zahlen und Anreize für die Lehrkräfte, damit diese die Förderung der Schwimmfähigkeit endlich ganz nach oben auf die Agenda setzen. Die Staatsregierung hat mit ihrem Gutscheinprogramm bislang nur ein Bürokratiemonster erschaffen, noch dazu mit einem sehr enttäuschenden Rücklauf.

(Martin Wagle (CSU): So ein Quatsch!)

Die echten Herausforderungen geht die Staatsregierung aber nicht an. – Herr Kollege Wagle, das ist kein Quatsch. Das Gutscheinprogramm weist unterirdische Abrufzahlen aus. Wir haben darüber schon im Innenausschuss diskutiert. Damals haben das auch Ihre Kolleginnen und Kollegen von der CSU eingestanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin davon überzeugt, dass wir inzwischen zu diesem Thema genug halbherzige Kabinettsbeschlüsse und auch genug Fotos von Ministerinnen und Ministern haben, die bei verschiedensten Anlässen mit Schwimmtieren in der Hand posiert haben. Es wird Zeit, dass endlich etwas geschieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Richard Graupner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beginnen wir mit dem Positiven an dem Antrag der SPD: Das ist zum einen Ihre Erkenntnis, dass schwimmen zu können eine elementare, grundlegende Fähigkeit unserer Kinder ist und bleiben wird. Das ist uneingeschränkt auch unsere Auffassung.

Sie fordern sodann die Staatsregierung auf, über die Gründe der massiven Zunahme der Zahl nicht schwimmfähiger Kinder zu berichten sowie den erheblichen Sanierungsstau bei den bayerischen Bädern zu beheben.

Was das Positive daran ist: Wir brauchen die Antwort der Staatsregierung gar nicht abzuwarten. Diese kann ich Ihnen nämlich im Wesentlichen gleich von dieser Stelle aus geben. Dafür muss ich kurz auf den Gesetzentwurf zurückkommen, den unsere Fraktion heute hier eingebracht hat. Sie haben sich parteiübergreifend ablehnend geäußert – vielleicht, weil Sie dessen Zielrichtung und Kernaussage nicht richtig verstanden haben, vielleicht auch, weil sie ihn nicht verstehen wollen. Deshalb gern noch einmal für Sie zum Mitschreiben: Die Hauptursache auch dieser Misere liegt in den Folgen der illegalen Migration.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN)

Sie können sich jetzt ereifern.

(Johannes Becher (GRÜNE): Die Migranten sind also wieder schuld? Was für eine Stimmungsmache!)

Das Formulieren von Tatsachen, Kollege Becher, ist eben keine Stimmungsmache. Das Gegenteil ist der Fall! Die Zusammenhänge sind nämlich offenkundig. Die Schwimmfähigkeit unserer Kinder hat signifikant abgenommen; das wissen wir. Gleichzeitig hat der Anteil migrantischer bzw. nicht deutscher Kinder in den Grundschulklassen dramatisch zugenommen, und zwar nicht nur in Großstädten.

(Johannes Becher (GRÜNE): Die Ausländer sind wieder an allem schuld?)

Es ist doch ein offenes Geheimnis – man darf es aussprechen –: Viele dieser Kinder kommen aus Familien, die kulturell überhaupt keinen Bezug zum Schwimmen haben.

Sie fragen weiter, wie man dem Sanierungsstau bei Schwimmbädern effektiv begegnen könne. Nun denn: Allein die Sicherheitsausgaben für Asylheime liegen laut Herrn Söder in diesem Jahr bei 430 Millionen Euro. Das ist mehr als das Doppelte der von Ihnen angesetzten Sanierungskosten. Insgesamt belaufen sich die Asylkosten in diesem Jahr auf astronomische 2,3 Milliarden Euro. Dafür könnten wir sogar goldene Startblöcke in unsere Schwimmbäder einbauen lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Nein, werte Kollegen der SPD, Ihren Weg, die selbst verursachten Probleme nicht an der Wurzel zu bekämpfen, sondern mit – nicht vorhandenem! – Steuergeld an Symptomen herumzudoktern, gehen wir nicht mit. Wo waren Sie denn, als sich die AfD-Fraktion im Zuge der Corona-Pandemie hier im Parlament vehement für die Öffnung der Schwimmbäder und die Beibehaltung des Schwimmunterrichts eingesetzt hat?

(Beifall bei der AfD)

Uns lag – im Gegensatz zu Ihnen – auch während der sogenannten Pandemie die Schwimmfähigkeit unserer Kinder immer am Herzen. Jetzt brauchen wir aber zunächst eine spürbare Entlastung der Kommunen von den völlig überbordenden Asylfolgekosten. Das ist der Dreh- und Angelpunkt; hier besteht tatsächlich Dringlichkeit. Dann klappt es auch wieder mit funktionsfähigen Schwimmbädern und einem erfolgreichen Schwimmunterricht. – Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Das Gleiche gilt für den nachgezogenen Antrag der GRÜNEN – denn er atmet den gleichen Geist der völligen Ursachenausblendung – und natürlich auch für die Lobeshymnen auf die Staatsregierung, die die CSU in ihrem nachgezogenen Antrag anstimmt.

(Beifall bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Wenn irgendetwas nicht funktioniert, sind die Ausländer schuld!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Abgeordneter Patrick Grossmann. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Patrick Grossmann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Werte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, dass Ihr Bundeskanzler Olaf Scholz gewisse Erinnerungslücken hat, ist uns spätestens seit dem Cum-Ex-Skandal in Hamburg bekannt. Dass sich solche Erinnerungslücken aber auf die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag übertragen haben, ist zumindest für mich eine neue Erkenntnis.

Da Sie hier wieder fordern, mehr Geld in Förderprogramme zu stecken, frage ich Sie: Ist Ihnen denn nicht erinnerlich, dass wir mittlerweile die vierte Steuerprognose in Folge vorliegen haben, die uns weniger Einnahmen voraussagt? Allein für den Freistaat Bayern werden es im nächsten Jahr 1,8 Milliarden Euro weniger sein.

Ist Ihnen auch nicht erinnerlich, dass uns die SPD und Ihr Bundeskanzler Olaf Scholz in eine der ärgsten Wirtschaftskrisen der letzten Jahrzehnte geführt haben und somit weit weniger Geld zur Verfügung steht, um Ihre Anträge zu finanzieren?

Ihre zuletzt gestellten Dringlichkeitsanträge beschäftigten sich immer nur damit, mehr Geld zu geben.

(Zuruf von der SPD)

Sie fordern mehr Geld für die Kommunen. Wir strecken uns gegen die Decke und geben 600 Millionen Euro mehr in den kommunalen Finanzausgleich.

Sie kritisieren alle Vorschläge, die von der Bayerischen Staatsregierung kommen, um notwendige Strukturreformen in den Bereichen Pflege und Kindererziehung vorzunehmen. Auch das wird von der SPD-Fraktion kritisiert.

Am Schluss bleibt Ihnen nur übrig, immer mehr Geld zu fordern. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist doch keine nachhaltige Haushaltspolitik. So können wir hier in Bayern nicht arbeiten.

Ich bin nicht so vergesslich. Kollege Behringer hat es schon angesprochen: Wir können uns gut daran erinnern, dass wir erst im vergangenen Jahr das Förderprogramm für die Sanierung von kommunalen Schwimmbädern sehr deutlich verbessert haben, und zwar mit Erfolg. Das sieht man am Beispiel der Gemeinde Kirchheim im Landkreis Würzburg. Für diese war das Förderprogramm vorher wenig attraktiv, weil der Fördersatz bei 25 % lag. Mit dem neuen Fördersatz von 50 % hat sich die Gemeinde auf den Weg gemacht, und das Freibad in Kirchheim wird saniert.

Zudem gibt uns der Gesetzgeber im Rahmen der Umsatzbesteuerung mehr Möglichkeiten; denn ein Freibad als Betrieb gewerblicher Art kann, wenn es saniert oder neu
gebaut wird, nunmehr die bei der Investition anfallende Vorsteuer geltend machen.
Dadurch können 20 % der Investitionskosten gespart werden. Das hilft der Kommune
und dem Freistaat.

Wir haben also ein funktionierendes System; auch Kollege Behringer hat es angesprochen. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass hier eine Förderung eingestellt werde. 30 Millionen Euro werden auch im nächsten Jahr zur Verfügung stehen.

(Arif Taşdelen (SPD): Der Bedarf liegt bei 2 Milliarden!)

Das ist der Grund, warum sich auch der Bauausschuss das noch einmal genau anschauen möchte und wir einen Antrag nachgezogen haben.

Sie von der SPD machen hier viel Wind um nichts. Deshalb ist Ihr Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Arif Taşdelen (SPD): Sie haben die Investitionen jahrelang vernachlässigt!)

Gestatten Sie mir noch zwei Sätze zu dem Antrag der GRÜNEN: Ich weiß nicht, warum Sie die Wahrnehmung aller gesamtgesellschaftlichen Aufgaben einseitig auf den Staat – in diesem Fall: auf die Schulen – schieben wollen.

Ich bin Vater von drei Kindern und seit 16 Jahren wirklich dick im politischen Geschäft. Dennoch habe ich es geschafft, allen meinen Kindern das Schwimmen zu lehren. Zusätzlich hat die Grundschule in unserer Gemeinde einen Schwimmkurs stattfinden lassen. Es muss nicht alles auf die Kommune, die Schule bzw. den Staat übertragen werden. Es funktioniert bereits. Mit der Annahme Ihres Antrags würden wir nur ein Bürokratiemonster erschaffen. Deshalb ist auch dieser Antrag abzulehnen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Olaf Scholz wird am 23. Februar 2025 als gescheiterter Bundeskanzler in die Geschichtsbücher eingehen. Auch Ihre Anträge werden scheitern. Wir lehnen sie ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Ich erteile Herrn Kollegen Maximilian Deisenhofer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Lieber Kollege Grossmann, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann sagen Sie, das Schwimmen zu lehren sei Sache des Elternhauses. Das ist auf jeden Fall ein Teilbereich der Möglichkeiten, wie Kinder schwimmen lernen können.

Ich habe eine ganz einfache Frage: Im bayerischen Lehrplan steht, dass in der Grundschule schwimmen gelernt werden soll. – Stehen Sie weiterhin dazu, oder stehen Sie nicht mehr dazu? Wenn Sie sagen, das sei Aufgabe des Elternhauses, dann müssen Sie es halt aus dem Lehrplan streichen. Es in den Lehrplan zu schreiben, aber dann nicht dafür zu sorgen, dass es stattfindet, ist keine gute Vorgehensweise.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Michael Hofmann (CSU): Beides schließt sich doch nicht aus!)

Patrick Grossmann (CSU): Selbstverständlich – –

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Kolleginnen und Kollegen, Kollege Grossmann hat das Wort.

Patrick Grossmann (CSU): Selbstverständlich stehen wir dazu. Ich habe auch gesagt: Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die aber nicht immer einseitig auf den Staat – in diesem Fall: auf die Schulen – übertragen werden sollte.

Es gibt ja Schwimmbäder. Es ist doch nicht so, dass wir ein Schwimmbadsterben erleben. Es ist davon gesprochen worden, dass ein Viertel von der Schließung bedroht sei. Aber sie sind nicht geschlossen. Unser Programm führt dazu, dass weiterhin saniert werden kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Schwimmbadförderung fortführen und ausbauen – Alle Kinder müssen schwimmen können!" auf Drucksache 19/3950 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dieser Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion betreffend "Der Freistaat steht zu seinen Kommunen – Die Schwimmbadförderung fortsetzen und verbessern!" auf Drucksache 19/3966 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser Dringlichkeitsantrag ist angenommen.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/3967 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Foltervorwürfe in bayerischen Gefängnissen: Aufarbeitung auf ganz Bayern ausdehnen!" auf Drucksache 19/3949 bekannt. Mit Ja haben 27 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 124 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 11. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)